

An
den Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Heiner Kollmeyer

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher
Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 27.05.2016

**Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
für die 20. Sitzung des Planungsausschusses am 31.05.2016
zum TOP 15 „Fragen der Ausschusmitglieder“**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht und die Beantwortung der folgenden Aspekte:

Diesen Pfingstsonntag ereignete sich an dem durch eine Warnblinklichtanlage älterer Bauart technisch gesicherten Bahnübergang „Blankenhagener Weg“ ein schwerer Verkehrsunfall mit zwei Todesopfern. Bereits zuvor ist es an dieser Stelle wiederholt zu gefährlichen Situationen gekommen. In den Medien wird mehrfach die These vertreten, wonach durch die gradlinige Straßenführung des Blankenhagener Wegs der Blick von Straßenverkehrsteilnehmern in Fahrtrichtung Brockhäger Straße auf das grüne Licht der kurz hinter der Unfallstelle liegenden Ampelkreuzung gelenkt und somit die Blinklichter am davorliegenden Bahnübergang häufig übersehen bzw. deren Haltegebot ignoriert wird.

Die lokale Presse berichtet, dass am 23.05.2016 unter Beteiligung der Stadt Gütersloh als Straßenbaulastträger vor Ort eine Verkehrsschau statt gefunden hat, bei der die Teutoburger Wald Eisenbahn GmbH als zuständiges Eisenbahninfrastrukturunternehmen den Neubau einer modernen technischen Sicherungsanlage mit Halbschranken vorgeschlagen hat. Bis zur Realisierung sollen Fahrbahnmarkierungen vor dem Bahnübergang die Aufmerksamkeit erhöhen und die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden.

In welchem Zeitraum kann eine zeitgemäße neue Sicherungsanlage mit automatischen Halbschranken am Bahnübergang Blankenhagener Weg in Betrieb genommen werden und welche Möglichkeiten hat die Stadt Gütersloh in ihrer Zuständigkeit, das erforderliche Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen?

Welche anteiligen Kosten muss die Stadt Gütersloh nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz voraussichtlich tragen und kann sie aufgrund der aktuellen Unfallereignisse beim Land NRW Fördermittel mit einem vordringlichen Bedarf anmelden?

Mit welchen weiteren temporären Maßnahmen (ergänzend zu Fahrbahnmarkierungen und Tempo-30-Beschilderung) kann die Stadt Gütersloh in der Zwischenzeit die Verkehrssicherheit auf dem Blankenhagener Weg verbessern und sind Erkenntnisse aus Pilotprojekten von ADAC und Deutsche Bahn in Bayern auf die örtliche Situation in Blankenhagen übertragbar?

Können in Zufahrt auf den Bahnübergang provisorisch eingerichtete Fahrbahnverengungen zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung am Unfallschwerpunkt beitragen und reflektierende Hintergrundtafeln mit fluoreszierenden Folien (siehe Fotos) an den beidseitig aufgestellten Verkehrsschildern (StVO-Gefahrenzeichen Nr. 151, den Warnbaken Nr. 156, 159 und 162 und dem Andreaskreuz-Zeichen Nr. 201) die Aufmerksamkeit bei den Kraftfahrzeugfahrenden erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen,

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher

